

Sitzungsvorlage

Datum: 27.12.2010
Drucksache Nr.: **10/0463**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 18.01.2011	Behandlung öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

Betreff

Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1.0 Projektsteuerung

Antrag auf Verlängerung der Laufzeit

Gemäß dem Beschluss des Zentrumsausschusses vom 15.09.2010 hat die Verwaltung den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über die Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht. Die Verwaltung hat dem Ministerium zwischenzeitlich auch angeboten, die Gründe für die Laufzeitverlängerung in einem persönlichen Gespräch vorzustellen. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt der Verwaltung allerdings noch keine Entscheidung über den Antrag vor.

2.0 Finanzen

Staatliches Rechnungsprüfungsamt (StRPA): Änderungsbescheid der Bezirksregierung Köln

Mit Schreiben vom 10.09.2010 hat die Bezirksregierung Köln ihren Änderungsbescheid vom 22.06.2010 einschließlich der Berichtigung vom 16.07.2010 aufgehoben und ihn durch einen neuen Änderungsbescheid ersetzt. Der neue Änderungsbescheid sieht vor, dass die Stadt aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung einen Betrag in Höhe von 1.193.548,26 € an das Land zu erstatten hat.

Der Verwaltungsvorstand hat am 12.10.2010 entschieden, Klage gegen den Änderungsbescheid einzureichen. Die Klage wurde fristgerecht am 13.10.2010 beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht. Nach Auskunft der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Busse & Miessen wurde eine Begründung zur eingereichten Klage noch nicht erstellt, da zurzeit noch nicht die Unterlagen der Bezirksregierung Köln zur Akteneinsicht vorliegen. Die Zusendung der Unterlagen ist bei der Bezirksregierung Köln beantragt und auch bereits vom Gericht nachgefragt worden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.